

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1820

18.9.1820 (Nr. 260)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 260.

Montag, den 18. Sept.

1820.

Kurbessen. — Dänemark. — Frankreich. — Italien. (Genua. Civitavecchia. Neapel. Palermo.) — Oestreich. — Rußland.
(Warschau.)

Kurbessen.

Kassel, den 14. Sept. Vorgestern sind J. D. die Prinzen Peter und Alexander von Oldenburg, Obersten in kais. russ. Diensten, mit Gefolge von Stuttgart hier angekommen.

Die Sammlung von Gesetzen u. für die kurhessischen Staaten Nr. IX. enthält folgendes Regierungsausschreiben vom 31. Jul.: „Da die Bestimmung des §. 14 der Verordnung vom 14. Mai 1816, wodurch den inländischen jüdischen Glaubensgenossen die Aufnahme aller fremden Juden in ihre Dienste bei 300 Thalern Strafe verboten ist, auch auf fremde Jüdinnen sich erstreckt, so wird solches, um allen Mißverständnissen über den Sinn dieser Bestimmung und den hieraus, in vorkommenden Uebertretungsfällen, etwa herzuleitenden Entschuldigungen vorzubeugen, auf allerhöchsten Befehl hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht“; ferner folgende Verordnung vom 4. Aug.: „Um das Andenken der wichtigen Tage, an welchen Deutschlands Freiheit von fremder Herrschaft erkämpft wurde, bis in die späteste Zukunft zu erhalten, haben Wir durch Unsere Verordnung vom 26. Aug. 1817 bestimmt, daß der 18. Oktober für immer ein kirchlicher Festtag durch einen zu haltenden Morgengottesdienst und Absingung des Liedes in Unsern Staaten begangen werden soll. Da Wir es jedoch der Würde der Feier dieses Tages entsprechender finden, daß an demselben, gleich wie an jedem andern kirchlichen Festtage, künftig auch Nachmittagsgottesdienst gehalten werde, so verordnen wir dieses hiermit, und haben daher sämtliche geistlichen Behörden sich hiernach allerunterthänigst zu achten, und das Erforderliche zu veranstellen.“

Dänemark.

Kopenhagen, den 9. Sept. Am 6. d. passirte eine schwedische Kriegsfregatte nach der Ostsee.

Die Bestimmung in der Landmilizordnung für Dänemark, daß junge Leute aus dem Bauernstande, wel-

che in den Studien Fortschritte machen, Befreiung von der Militärdienstpflicht zu gewärtigen haben, ist durch ein Plakat dahin näher verändert, daß sie in der Lagerrolle stehen bleiben sollen, bis sie als Studenten bei der hiesigen Universität immatrikulirt worden.

Frankreich.

Paris, den 14. Sept. Der König hat gestern Nachmittags das Conseil der Minister präsidirt.

Der heutige Moniteur kündigt den vor einigen Tagen statt gehaltenen Tod des Marschalls Kellermann, Herzogs von Valmy, also an: Der Herr Marschall Kellermann u. hat so eben, an einer abzehrenden Krankheit, seine lange und ehrenvolle Laufbahn in den Armeen seiner Kinder und seines Lochtermanns geendigt. Nachdem er die Erbstungen der Religion empfangen hatte, gab er mit dem Muth, der Ruhe und der Resignation eines reinen Gewissens dem Schöpfer aller Dinge ein Leben zurück, das ohne Furcht und ohne Tadel war. Wenn etwas den Schmerz seiner trostlosen Familie lindern kann, so ist es dies, daß seine letzten Augenblicke leidlos waren.

Dasselbe Blatt entlehnt wieder einen Artikel aus dem Journal de Paris, folgenden Inhalts: „Die Umtriebe aller Art, welche die Feinde des Königs und unserer Staatseinrichtungen sich erlauben, um die öffentliche Meinung irre zu führen und die Regierung zu verläumdern, setzen in Verwunderung, ob sie gleich unaufhörlich sich erneuern. Ihr böser Wille ist mit einer unerschöpflichen Fruchtbarkeit an Hinterlist und Lügen verbunden. Man erinnert sich wohl noch des berüchtigten National-Subscriptionsprojekts, worin man, unter dem Vorwande, dem Mitteleinen Altar zu errichten, sich nicht scheute, öffentlich dem Aufruhr eine Prämie, und allen, welche wegen Handlungen gegen die Sicherheit des Staats vor Gericht gestellt würden, Belohnungen zuzusichern. Diese Verletzung aller Grundsätze der öffentlichen Moral, dieser Angriff gegen die gesetzliche Ordnung der Gesell-

schaft verbargen sich unter dem Namen Menschlichkeit und Mitleiden mit dem Unglücke, und die Philantropie selbst war es, welche allen Bütthenden, allen Unsinnigen, welche sich in Frankreich befinden mögen, eine Palme und Aufmunterung darbot. Man weiß, daß die Bekanntmachung dieses Manifestes durch eine franz. Jury für strafbar und aufrührisch erklärt worden, und daß die Herausgeber der Journale, welche an dieser Bekanntmachung Antheil genommen, für ihre Unklugheit verurtheilt und bestraft worden sind. Man weiß auch, daß die Unterzeichner jenes Projekts bloß dadurch gleicher Strafe entgangen sind, daß sie von denjenigen, welche sich als ihre öffentlichen Organe aufgeworfen, nichts zu wissen behaupteten, u. daß in dieser Sache, so wie in allen andern, die Koryphäen der Partei den Muth gehabt haben, alles zu leugnen, was sie leugnen mußten, damit nur die Schwachen und die Unvorsichtigen bestraft würden. Wie dem auch seyn mögte, selbst wenn man erwähntes Subscriptionsprojekt bloß für eine politische Gaukelei ansehen wollte, so durfte man doch dieselbe für beendet halten. Aber es ist dem nicht also. Man fordert aufs neue zu einer Subscription auf, um die Personen zu unterstützen, welche zufolge des Gesetzes vom 26. März d. J. verhaftet sind. In dem in zahlloser Menge verbreiteten Prospektus dieser Subscription wird gesagt: Bis jezo habe man, so weit es von einer aufgeklärten Sorgfalt und von den zu Gebote gestandenen Mitteln abgehungen, den Bürgern, welche unter die Herrschaft dieses Gesetzes gestellt, und deren Lage von der Art wäre, daß sie Aufmerksamkeit erregen müßte, eine schleunige, nach einem billigen und verhältnißmäßigen Maßstabe berechnete Hülfe angedeihen lassen, da aber die Bedürfnisse auf eine empfindliche Art fortbauerten, hoffe man, daß die H. Subscribenten und alle Freunde der Ordnung und der Geseze, welches auch ihre Meinungen seyn mögen, nochmals gern dem Unglück Gaben eines edlen Wohlwollens reichen würden. Wer sollte, wenn er diesen heuchlerischen und hinterlistigen Aufruf an die Wohlthätigkeit liest, nicht glauben, daß die Zahl der Personen, welche das Gesetz vom 26. März trifft, täglich anwache, und daß dormalen die Zahl derselben so groß ist, daß das Bedürfnis neuer Unterstützungen und neuer Gaben und neuer Subscription sich sehr merklich äussert? Alle diese Unterstellungen sind eben so viele Lügen, und diejenigen, die sie im Angesichte Frankreichs aussprechen, verläumden ihr Vaterland und täuschen das Publikum. Wir wollen ihnen hier zuverlässige, bestimmte Thatsachen, gegen die kein statthafter Widerspruch möglich ist, entgegenstellen. Bis zum Monat Mai ist das Gesetz vom 26. März nirgends in Vollzug gebracht, gegen Niemand in ganz Frankreich ist nach demselben verfahren worden. Gegen jene Zeit hin aber hatten Versuche zur Störung der öffentlichen Ordnung statt, und das Gesetz mußte in Anwendung kommen. Man kennt die Begebenheiten im verfloßenen Monat Jun.; die Zahl der in Folge dieses Gesetzes arretirten Perso-

nen belief sich nach und nach auf 10. Sechs wurden bald darauf der Verfügung des Procurators des Königs, und daher dem ordentlichen Justizlauf übergeben. Die vier andern erhielten ihre Freiheit wieder. Es ist völlig wahr, daß am 1. Aug. in den Gefängnissen des Königreichs sich nicht eine einzige Person befand, welche auf einen ministeriellen Befehl verhaftet worden wäre. Gegenwärtig, wo neue aufrührische Umtriebe und Gefahren den Staat bedroht haben, ist eine einzige Person, in Folge des Gesetzes vom 26. März, verhaftet worden; es ist der Oberst Sausset, dessen Arretirung die Journale vor einigen Tagen angezeigt haben; er ist der einzige in ganz Frankreich, der sich in diesem Falle befindet."

In einem andern Blatte liest man: Es scheint wirklich an dem, daß unverzüglich eine Verordnung werde erlassen werden, wodurch ein Wechsel unter einer großen Zahl Unterpräfekten eintreten wird. Die neuen Generalsekretäre, die kürzlich abgeschafft und nun wieder eingeführt worden, sind schon ernannt. Man spricht auch von der Auflösung der Kammern; sie hänge aber, heißt es, von gewissen Umständen ab, die jedoch nicht angegeben werden. Die Freunde der Charte, die die höchste Ehrerbietung für das königl. Vorrecht haben, verlangen diese Maßregel nicht, aber befürchten sie eben so wenig. Sie werden sich in dieselbe mit ruhiger Fassung ergehen, und schon bereiten sie sich vor, von ihrem kostbarsten Recht Gebrauch zu machen, und den Männern ihr Vertrauen zu schenken, die es am meisten verdient haben.

Das neueste Gesetzbulletin macht eine königl. Verordnung bekannt, wodurch gestattet wird, das Anerbieten des Herzogs de Cambacères anzunehmen, in den Hospitien der Unheilbaren der Stadt Paris 5 Betten, so wohl für Männer als Weiber, vermittelt der Ueberlassung einer immervährenden Rente auf den Staat von 400 Franken für jedes Bett, und einer einmal zahlbaren Summe von 1500 Fr. für den Ankauf der 5 Betten und ihrer Zubehörde, zu stiften.

Die Legionen des Oberrheins und vom Morbihan sind zu Paris als Besatzung eingerückt.

Die Zeitung von Toulouse meldet die Ankunft des Gen. Clausel in dieser Stadt.

Man hat in derselben Stadt zwei Personen verhaftet u. vor Gericht gestellt; sie sind beschuldigt, einen auf halben Sold stehenden Offizier von seiner Treue abwendig zu machen gesucht zu haben.

Gestern standen hier die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 74 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1365 Fr.

I t a l i e n.

Am 1. Sept. hat sich der König von Sardinien mit seiner mit dem Erbprinzen von Lucca verlobten Prinzess-

sin Tochter zu Genua auf dem Schiffe Maria Theresia eingeschifft. Die Königin und der Herzog von Carignan sind am nämlichen Tage von Genua nach Turin zurückgekehrt, wo sie mit großem Jubel empfangen worden sind. Diese Nachricht, bemerkt ein öffentliches Blatt, ist wohl hinreichend, um alle Gerüchte über im Sardinischen ausgebrochene Unruhen zu widerlegen.

Am 31. Aug. lief in Civitavecchia ein sardinisches Fahrzeug von Palermo ein, das den dortigen päpstlichen Konsul und verschiedene Ausländer an Bord hatte, die man ohne Hinderung hatte abreisen lassen.

In Neapel wurden alle regulären Regimenter aus den Provinzen einberufen, und um die Hauptstadt, in einer von Gaeta bis Castellamare laufenden Linie, aufgestellt. Das zu Avellino gestandene Regiment Sanniti kam nach Gaeta. — Die Gemeinde Monteleone hatte, nach einer Bekanntmachung des Obergenerals, sich erbieten, 22 Freiwillige zur Armee zu schicken. — Ein Dekret des Reichsvorwessers enthält neue Verfügungen gegen Zusammenrottungen, und befehlt, Konstables, wie in England, zu Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung anzustellen.

Die Nachrichten aus Palermo reichen bis zum 18. Aug. Die dortige Junta bevollmächtigte das Finanzdepartement, ein Anlehen von 3000 Unzen, die ein Bürger dargeboten, so wie auch andere Anlehen, aufzunehmen. Der Kapitän Lazzara und seine Söhne von Trapani hatten der Junta eine Bombe und ihre Dienste angetragen. Wer irgend einen Militärdienst sucht, muß eine bestimmte Gabe darbieten, welche dem Grade, in welchem er angestellt zu werden wünscht, entspricht. — Der Intendant der unglücklichen Stadt Caltanissetta, Oberst Favalli, nebst dem Ueberrest der Truppen, und eine Menge Einwohner, die sich geflüchtet hatten, zeigten sich unter den Mauern von Castrogiovanni, und bezogen Aufnahme und Nahrung. Allein die Einwohner von Castrogiovanni griffen zu den Waffen, und gaben den Unglücklichen eine abschlägige Antwort; doch wurden sie mit dem Nothwendigsten versehen, hierauf aber gezwungen, weiter zu ziehen. — Die Gegenden von Monte St. Giuliano, Ritta, Paceco und Monte wurden von Räuberbanden heunruhigt. Man liest traurige Nachrichten von den Verwüstungen und Plünderungen, welche Privatpersonen erlitten hatten. Sehr vieles Vieh und Lebensmittel wurden nach Alcamo zusammengebracht, und von da nach Palermo abgeführt. Ueberdies machten viele Einwohner, mit welchen sich einige Kompagnien des 9. Regiments vereinigt hatten, Jagd auf diese Räuber, von denen schon gegen hundert in Gefechten geblieben waren. — Die neuesten Dekrete der provisorischen Junta zu Palermo betreffen die Verwaltung der Justiz, und setzen, nach dem Sinn der spanischen Konstitution, einen obersten Gerichtshof und einen Zivilgerichtshof mit zwei Kammern ein. — Ein Umlaufschreiben eben dieser Junta an alle Municipalitäten sagt, daß sie vergeblich alles angewendet habe,

um das Aufbrausen des Volks zu unterdrücken; sie fordern nun die Municipalitäten auf, Repräsentanten nach Palermo zu senden, um eine ganze Kammer des Reichs zu bilden, welche von der neapolitanischen Regierung unabhängig seyn, und die kräftigsten Maßregeln für den gegenwärtigen Zeitpunkt zu ergreifen wissen werde.

De s t r e i c h.

Wien, den 11. Sept. Unsere heutige Zeitung sagt: Nachrichten aus Klagenfurt vom 6. d. melden, daß, in Folge des Eintreffens eines Kuriers aus Wien, der vor mehreren Tagen in jener Stadt auf seiner Reise nach der Hauptstadt angekommenen Herzog di Gallo an demselben Tage seine Rückreise nach Neapel angetreten hat.

Die vereinigte Ofener und Pesther Zeitung vom 7. d. meldet Folgendes: „J. F. M. Franz und Karoline werden im Laufe des heutigen Vormittags diese Hauptstadt Ihres getreuen Königreichs Ungarn mit Ihrer freudenvollen Ankunft beglücken, und im königl. Schlosse Ihre Wohnung nehmen, ein Glück, das von der Dankbarkeit sämmtlicher Bewohner beider Nachbarstädte Ofen und Pesth um so inniger empfunden wird, da es die Erfüllung ihrer so lang und heiß im liebenden Gemüthe genährten Sehnsucht nach dem huldreichen Anblitz des allergnädigsten Landesvaters und der allergnädigsten Landesmutter verwirklicht, und der Aufenthalt J. F. M. allhier mehrere Tage währen wird. Dem Bernehmen nach wird dieses segensvolle Ereigniß, dem Ofen und Pesth jetzt zum erstenmal die höchstpersönliche Gegenwart Ihrer Maj. der Kaiserin Königin Karoline verdanken, durch die nachfolgende Ankauf noch mehrerer durchlauchtigen Mitglieder der erlauchtesten Kaiserfamilie neuen Zuwachs erhalten. Auch werden, wie es heißt, noch andere hohe Gäste hier eintreffen. Zum Empfang J. F. M. in Komorn waren J. F. kais. und königl. H. der Erzherzog Palatinus und der Erzherzog Ferdinand, Kommandirender in Ungarn, ersterer am 5., letzterer am 4. d. früh dahin abgereist. Sie trafen gestern von dort wieder zu Ofen ein, um J. F. M. allhier heute zu bewillkommen.“

R u ß l a n d.

Warschau, den 2. Sept. Se. Maj. der Kaiser haben mittelst Dekrets vom 28. v. M. zu verordnen geruht, daß auch während Ihres Hierseyns Ihr Stellvertreter im Königreiche Polen (der Fürst Zajonczek) die Regierungsgeschäfte unter den ihm im April 1818 bereits deshalb erteilten Vollmachten fernerhin leiten soll, damit keine etwaige Störung darin eintreten möge. Bloß über diejenigen Geschäfte, die sich auf den bevorstehenden Reichstag beziehen, haben Se. Maj. sich die Entscheidung vorbehalten.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

17. Sept.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	28 Zoll 0 Linien	9 $\frac{7}{10}$ Grad über 0	53 Grad	Südwest	etwas heiter
Mittags 3	27 Zoll 11 $\frac{7}{10}$ Linien	16 $\frac{7}{10}$ Grad über 0	42 Grad	Südwest	zieml. heiter
Nachts 10	27 Zoll 11 $\frac{1}{10}$ Linien	11 $\frac{1}{10}$ Grad über 0	49 Grad	Südwest	zieml. heiter

Theater-Anzeige.

Dienstag, den 19. Sept.: Das Kind der Liebe, Schauspiel in 5 Akten, von Kozebue. — Hr. Schollmeier, Fritz Böttcher.

Karlsruhe. [Diebstahl.] Am 7. Sept. wurden aus einem hiesigen Hause folgendes Gold und Pretiosen entwendet, nämlich:

4 Rollen Kronenthaler	"	"	432 fl. — fr.
190 Stück Dukaten	"	"	1045 fl. — fr.
2 paar Ohrenringe und 1 Halsband mit Brillanten	"	"	3000 fl. — fr.
1 Kreuz und 1 pr. Ohrenringe von in Gold gefaßten Aqua marin	"	"	165 fl. — fr.
1 Kreuz von Rubinen, in Gold gefaßt	"	"	99 fl. — fr.
1 Kreuz von Brillanten	"	"	400 fl. — fr.
1 Fermoir von Topas, mit Brillanten	"	"	110 fl. — fr.
1 goldenes Kreuz	"	"	33 fl. — fr.
1 pr. kleine brillantene Ohrringe	"	"	44 fl. — fr.
1 goldene Uhr, mit Turquoisen besetzt	"	"	88 fl. — fr.
7 Stück ungesaßte Brillanten	"	"	550 fl. — fr.
4 goldene Ketten, die eine mit einem Schlangenkopf mit kleinen Brillanten	"	"	352 fl. — fr.
Kleine Goldsachen an Uhren von unbestimmtem Werthe.	"	"	"
1 Fermoir von Mosaik, in Gold gefaßt	"	"	22 fl. — fr.
1 achteckiges Perischaß an einem Ringe, worauf ein Familienwappen mit einem Pferdekopfe.	"	"	"
1 Ring von Gold, mit einem Bergkristall von Turquoisen.	"	"	22 fl. — fr.
1 amaranthseidener Beutel mit Gold durchstrickt, mit Stahlchloß, worin Ferner an Kronenthalern	"	"	12 fl. — fr.
1 kleine goldene Uhr, mit ditto venetianer Erbsenkette	"	"	80 fl. — fr.
1 blauesidener Beutel, mit weißen Perlen u. silbernem Schloßchen, worauf F. B. gravirt, worin	"	"	88 fl. — fr.
	"	"	10 fl. 12 fr.
	"	"	6552 fl. 12 fr.

Man macht die hochblühlichen obrigkeitlichen Behörden auf diesen bedeutenden Diebstahl aufmerksam, bittet dieselben um die nöthigen Maßregeln zur Entdeckung des Thäters und um eine gefällige Mittheilung des Erfolgs. Man verspricht übrigens demjenigen, der etwas von den gestohlenen Sachen entdeckt oder den Thäter selbst anzeigt, eine Belohnung von 50 Dukaten.

Karlsruhe, den 8. Sept. 1820.

Großherzogl. Bad. Obermarschallamt.

Freiherr von Gayling.

Vdt. Ziegler.

Karlsruhe. [Versteigerung.] Nächstkünftigen Dienstag, den 19. dieses, und die folgenden Tage, werden in der Orangerie zunächst der Hofküche allerlei Effekten, als:

Libre'e und Meubelsachen,
Bettwerk,
Matrazen und Couverten,
Schreinwerk,
Fußteppiche,
auch

Möbel, Zinn- und Eisengeschirre,
gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Karlsruhe, den 12. Sept. 1820.

Oberkirch. [Früchte-Versteigerung.] Bei diesseitiger Verrechnung sind ohngefähr

45 Viertel Korn,
90 — Fees oder Dinkel,
95 — Gerste und
30 — Haber

disponibel. Diese Früchte werden Donnerstags, den 21. September, und an den zunächst darauf folgenden Donnerstagen, theilweise, gegen baare Zahlung versteigert. Die Steigerungsliebhaber werden eingeladen, sich an genannten Tagen, Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei einzufinden.

Oberkirch, den 13. Sept. 1820.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Sievert.

Heidelberg. [Versteigerung eines Antheils an dem Pleikartsfürster Hof.] Im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung wird auf Donnerstag den 28. September nächsthin, der dem Georg Philipp V. L. zugehörige Antheil des Pleikartsfürster Hofes, bestehend aus einem von Steinern massiv erbauten einstöckigen Wohnhause mit einer gut eingerichteten Brandweinebrennerei, einer hinlänglich geräumigen Scheuer, Stallung zu 24 Stück Vieh und 20 Schweinen, einem Schoppen zu ohngefähr 100 Zentner Tabak, und 96 Morgen sehr gutem Ackerfeld, Vormittags um 10 Uhr, im Gasthaus zum Adler in Kirchheim, unter annehmbaren Bedingungen, öffentlich versteigert. Die Lage des Hofes ist wegen der Nähe der Stadt Heidelberg für den Landmann zum Abfaz seiner Produkte sehr vortheilhaft, und sie würde auch einem Privatmann einen sehr angenehmen Aufenthalt gewähren.

Allenfällige Liebhaber können die Steigerungsbedingungen, vor der Hand, bei dem Ortsvorstand in Kirchheim, oder auch bei dem mit der Versteigerung beauftragten Theilungskommis für Vincens in Heidelberg, einsehen.

Heidelberg, den 6. Sept. 1820.

Großherzogliches Landamt.

Beck.

Karlsruhe. [Inzipienten-Besuch.] In ein Domainenverwaltung wird ein Inzipient gesucht. Jünglinge die kein Vermögen haben, sich aber durch vorzügliche Talente, so wie durch tadellose Aufführung auszeichnen, und die gesetzlichen Vorkennnisse besitzen, könnten unentgeltlich aufgenommen werden. Eltern und Vormünder dürfen hier allen Vortheilen einer soliden Geschäftsbildung und sorgfamer Aufsicht vertrauen. Ueber das Nähere hat man sich frei an das Zeitungs-Komptoir zu wenden.